

TZM Essentials

16. Jahreskongress von CCC und Tumorzentrum München

Samstag, 03. Februar 2024

Hörsaal III + IV, LMU Klinikum Campus Großhadern, München

Informationen für Sponsoren und Aussteller





Sehr geehrte Damen und Herren,

am Beginn jedes Fortbildungsjahres steht der Jahreskongress von CCC und Tumorzentrum München. Auch 2024 laden wir Ärztinnen und Ärzte, die sich der Betreuung von Menschen mit onkologischen oder hämatologischen Erkrankungen widmen, herzlich ein, sich über die essentiellen Neuigkeiten der vorangegangenen 12 Monate informieren. Praxisrelevanz und auch der eine oder andere Blick über den Tellerrand des eigenen Fachgebiets hinaus zeichnen diese TZM Essentials aus.

Referierende und Vorsitzende der einzelnen Sitzungen sind in den Projekt- und Arbeitsgruppen des Tumorzentrums München aktiv, die in die Vorbereitung und Themenauswahl aktiv mit eingebunden sind. Gemeinsam selektieren, ordnen und bewerten sie die Flut von wissenschaftlichen Neuigkeiten: die TZM Essentials stehen damit exakt an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und klinischer Praxis und sind weit mehr als eine reine Update-Veranstaltung.

Die TZM Essentials 2024 werden am Samstag, den 3. Februar 2024 als Präsenzveranstaltung im Hörsaalzentrum des LMU Klinikums am Campus Großhadern durchgeführt. Die Video-Aufzeichnungen der Vorträge und Diskussionen stehen anschließend noch ein halbes Jahr lang in der Mediathek zur Verfügung.

Ihnen als VertreterInnen von Unternehmen, die am Gesundheitsmarkt aktiv sind, bieten die TZM Essentials die Gelegenheit, Ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio zu präsentieren und so mit Teilnehmenden und Referierenden ins Gespräch zu kommen. Bei der Vorbereitung und Durchführung entsprechender Angebote und bei der gesamten Organisation unterstützt uns in bewährter Weise die LUKON Gesundheitskommunikation, die alle für Sie möglicherweise interessanten Angebote in dieser Broschüre zusammengefasst hat. Wir bitten Sie um entsprechende Beachtung und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Volker Heinemann

Direktor des CCC München^{LMU}

Prof. Dr. med

Hana Algül

Direktor des CCC München™

TZM Essentials

16. Jahreskongress von CCC und Tumorzentrum München



Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. V. Heinemann Prof. Dr. med. H. Algül CCC München Pettenkoferstraße 8 a

80336 München Fon: 089-4400-57430

ccc-muenchen@med.uni-muenchen.de





Veranstalter & Kongressorganisation

LUKON Gesundheitskommunikation in der LUKON Verlagsgesellschaft mbH Landsberger Straße 480 a 81241 München



Ansprechpartner: Ludger Wahlers

Fon: 089-820 737-0 Mobil: 0173-907 79 24 tzm-essentials@Lukon.de www.tzm-essentials.de



Tagungsort

LMU Klinikum, Campus Großhadern, Hörsaal III + IV Marchioninistraße 15 · 81377 München



Erwartete Teilnehmende

Ca. 400 Arztinnen und Ärzte

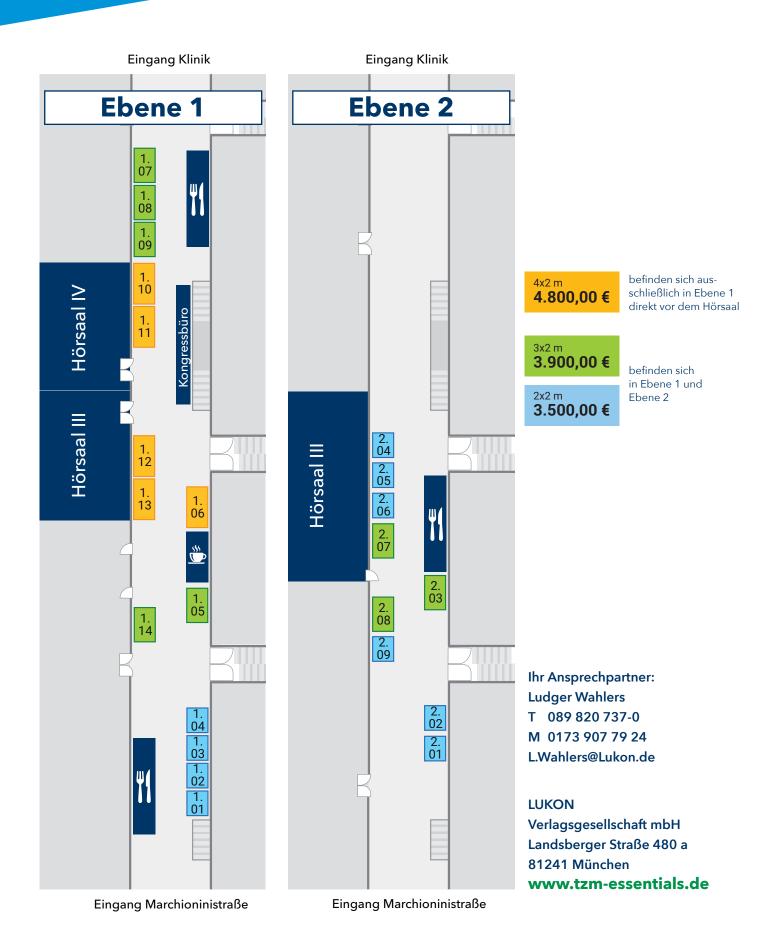


Tagungswebsite

www.tzm-essentials.de

4|5 Programm (vorläufig)

08:30 Uhr	Begrüßung	12:35 Uhr	Mittagspause	
08:35 Uhr	Psychoonkologie und Komplementärmedizin Vorsitz: N.N. Aktualisierung der S3-Leitlinie Psychoonkologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von erwachsenen Krebspatienten (A. Dinkel)		Maligne Lymphome Vorsitz: M. Dreyling, M. Hentrich Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom (L. Illert) Chronische Lymphatische Leukämie (C. Wendtner) Multiples Myelom (F. Bassermann) Diskussion	
08:50 Uhr	S3-Leitlinie Komplementärmedizin (D. Paepke)		Leukämien und Myelodysplastische Neoplasien	
09:05 Uhr 09:15 Uhr	Supportive Maßnahmen in der Hämatologie und Onkologie Vorsitz: C. Wendtner, M. von Bergwelt Behandlung von Fieber in der Neutro- penie. Die neue FUO-Leitlinie 2023	14:45 Uhr	Vorsitz: N.N. Akute Myeloische Leukämie / Myelo- dysplastische Neoplasien (K. Götze)	
09:30 Uhr	(M. Sandherr) Supportive Maßnahmen zu		Kaffeepause	
09:45 Uhr	modernen Therapieansätzen in der Hämato-Onkologie (Ch. Rieger) Diskussion		Urogenitale Tumoren Vorsitz: J. Casuscelli, R. Tauber	
09:55 Uhr	Kaffeepause	15:45 Uhr	Prostatakarzinom (R. Tauber) Urothelkarzinom (J. Casuscelli)	
10:30 Uhr 10:45 Uhr		16:10 Uhr	Thorakale Tumoren Vorsitz: H. Hoffmann, A. Tufman Immuntherapie im Stadium IV (F. Schneller) Zielgerichtete Therapie im Stadium IV (T. Duell)	
10:55 Uhr	Gynäkologische Tumoren Vorsitz: M. Kiechle, S. Mahner Maligne Neoplasien des Ovars (A. Burges)		Multimodale Therapie im Stadium I-III (R.M. Huber) Diskussion	
11:25 Uhr 11:35 Uhr	Maligne Neoplasien des Uterus (N.N.)	17:10 Uhr 17:25 Uhr 17:40 Uhr	Gastrointestinale Tumoren Vorsitz: G. Michl, J. Werner Update Pankreastumoren (H. Algül) Prädiktive Biomarker-Diagnostik für Magenkarzinome und metastasierte Kolonkarzinome (J. Neumann) Biomarker-gelenkte Therapie-	
11:55 Uhr	karzinom - Neues zur Systemtherapie		Algorithmen für das metastasierte Magenkarzinom (S. Lorenzen) Update Kolorektales Karzinom (V. Heinemann) Diskussion	
12:10 Uhr	(Ch. Spitzweg) S3-Leitlinie Schilddrüsenkarzinom	18:30 Uhr	Zusammenfassung und Schlussworte	
12:25 Uhr	(R. Ladurner) Diskussion		Ende der Veranstaltung	



Industrieausstellung Standplan

Sponsoring

Die nachfolgenden Sponsoring-Pakete sind Beispiel-Pakete. Gerne stellen wir Ihr individuelles Sponsoring-Paket für Sie zusammen. Sprechen Sie uns gerne an: Kirsten Wengmann, T 0179 4975080, k.wengmann@lukon.de Ludger Wahlers, T 0173 907 79 24, l.wahlers@lukon.de

Ebene 1

 1.
 1.
 1.
 1.
 1.

 06
 10
 11
 12
 13

Sponsoring-Paket 1: 9.800,00 Euro*

Stand 01.06, 01.10, 01.11, 01.12 oder 01.13 plus Logo-Banner Startseite Kongresswebseite, plus Anzeige U4 Hauptprogramm, plus Logobanner Mediathek; inkl. 12 Konferenz-Freitickets (Summe Einzelleistungen: 10.700,00 Euro)

Sponsoring-Paket 2: 8.300,00 Euro*

Stand 01.06, 01,10, 01.11, 01.12 oder 01.13 plus Logo-Banner Startseite auf der Kongresswebseite, plus Anzeige U2 im Hauptprogramm: inkl. 10 Konferenz-Freitickets

(Summe Einzelleistungen: 8.900,00 Euro)

Sponsoring-Paket 3: 8.100,00 Euro*

Stand 01.06, 01.10, 01.11, 01.12 oder 01.13 plus Logo-Banner Startseite auf der Kongresswebseite, plus Anzeige U3 im Hauptprogramm; inkl. 10 Konferenz-Freitickets

(Summe Einzelleistungen: 8.600,00 Euro)

Sponsoring-Paket 4: 7.900,00 Euro*

Stand 01.06, 01,10, 01.11, 01.12 oder 01.13 plus Logo-Banner Startseite auf der Kongresswebseite, plus Anzeige im Innenteil rechts im Hauptprogramm; inkl. 10 Konferenz-Freitickets (Summe Einzelleistungen: 8.400,00 Euro)

Ebene 1

Ebene 2

. 1. 1. 1. 1 5 07 08 09 14

2. 2. 2. 03 07 08

Sponsoring-Paket 5: 7.300,00 Euro*

Stand 01.05, 01.07, 01.08, 01.09, 01.14, 02.03, 02.07 oder 02.08 plus Logo-Banner Startseite auf der Kongresswebseite, plus Anzeige U3 im Hauptprogramm; inkl. 9 Konferenz-Freitickets (Summe Einzelleistungen: 7.700,00 Euro)

Sponsoring-Paket 6: 7.000,00 Euro*

Stand 01.05, 01.07, 01.08, 01.09, 01.14, 02.03, 02.07 oder 02.08 plus Logo-Banner Startseite auf der Kongresswebseite, plus Anzeige im Innenteil rechts im Hauptprogramm; inkl. 9 Konferenz-Freitickets (Summe Einzelleistungen: 7.500,00 Euro)

Sponsoring-Paket 7: 6.800,00 Euro*

Stand 01.05, 01.07, 01.08, 01.09, 01.14, 02.03, 02.07 oder 02.08 plus Logo-Banner Startseite auf der Kongresswebseite, plus Anzeige im Innenteil links im Hauptprogramm; inkl. 9 Konferenz-Freitickets (Summe Einzelleistungen: 7.300,00 Euro)

*Alle Preisangaben sind Nettopreise zzgl. der gesetzl. MwSt.

Standbuchung (Standplan siehe Seite 5)

Stand 01.06, 01.10, 01.11, 01.12 oder 01.13 (4x2 m) inkl. 8 Konferenz-Freitickets **4.800,00 Euro***

Stand 01.05, 01.07, 01.08, 01.09, 01.14, 02.03, 02.07 oder 02.08 (3x2 m) inkl. 6 Konferenz-Freitickets **3.900,00 Euro***

Stand 01.01, 01.02, 01.03, 01.04, 02.01, 02.02, 02.04, 02.05, 02.06, oder 02.09 (2x2 m) inkl. 4 Konferenz-Freitickets

3.500,00 Euro*

Zubuchbare Leistungen

Logo-Banner Startseite www.tzm-essentials.de (max. 4): **1.200,00 Euro***

Logo-Banner Mediathek www.tzm-essentials.de (max. 3): **1.800,00 Euro***

Anzeige Innenteil im Hauptprogramm (max. 2): **2.400,00 Euro***

Anzeige U2 im Hauptprogramm (max. 1): **2.600,00 Euro***

Anzeige U4 im Hauptprogramm (max. 1): **2.900,00 Euro***

Anmeldung zur Teilnahme an der Industrieausstellung während der TZM-Essentials 2024 am Samstag, 03. Februar 2024 in München.

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt zurück an LUKON Gesundheitskommunikation, Landsberger Straße 480a, 81241 München, Fax: 089 - 820 737 17 oder tzm-essentials@lukon.de. Bitte beachten Sie, dass die Vergabe der Standfläche unter Berücksichtigung des Eingangsdatums (first come - first served) der Anmeldungen bzw. nach besonderer Vereinbarung und den lokalen Voraussetzungen

Reservierung Sponsoring-Pakete						
Paket 1 (9.800,00 Euro)	Paket 2 (8.300,00 Euro)	Paket 3 (8.100,00 Euro)	Paket 4 (7.900,00 Euro)			
Paket 5 (7.300,00 Euro)	Paket 6 (7.000,00 Euro)	Paket 7 (6.800,00 Euro)				
Reservierung Stand						
Stand 01.06, 01.10, 01.11, 01.12 oder 01.13 (4x2 m): 4.800,00 Euro*						
Stand 01.05, 01.07, 01.08, 01.09, 01.14, 02.03, 02.07 oder 02.08 (3x2 m): 3.900,00 Euro*						
Stand 01.01, 01.02, 01.03, 01.04, 02.01, 02.02, 02.04, 02.05, 02.06, oder 02.09 (2x2 m): 3.500,00 Euro*						
Zubuchbare Leistungen Logo-Banner Startseite www.tzm-essentials.de: 1.200,00 Euro* Logo-Banner Mediathek www.tzm-essentials.de: 1.800,00 Euro* Anzeige U2 im Hauptprogramm: 2.600,00 Euro* Anzeige U4 im Hauptprogramm: 2.900,00 Euro* Anzeige Innenteil im Hauptprogramm: 2.400,00 Euro* Firma (vollständige Firmierung)						
Straße		PLZ/Ort				
Ansprechpartner		Position/Funktion				
Telefon/Durchwahl		Mobil				
Fax		E-Mail				
Diese Anmeldung gilt abhängig v noch vor Beginn der Veranstaltung Hinweise zum Datenschutz Die Hinweise zum Datenschutz find	ron der Standplatzverfügbarkeit al g vertraglich fixiert. den Sie in unseren AGBs. Wir bittel					

Ich bin darüber informiert, dass alle für die Anmeldung erhobenen Daten entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt werden; meine personenbezogenen Daten dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden. Aber ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Nutzung und Weitergabe meiner Daten an Mitarbeiter, Sponsoren und Mitveranstalter von LUKON, sofern sie in die Organisation und den Äblauf oben genannter Veranstaltung direkt involviert sind und der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich und formlos gegenüber LUKON Gesundheitskommunikation, Landsberger Straße 480a, 81241 München oder per E-Mail an info@lukon.de widerrufen werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der übermittelten Angaben.



1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der LUKON Verlagsgesellschaft mbH, Landsberger Straße 480 a, 81241 München, Tel.: 089-820 737-0; E-Mail: info@Lukon.de – im Folgenden LUKON genannt – sowie allen Firmen und Institutionen, die eine Kongress-und/oder Veranstaltungspräsenz im In- und Ausland planen, organisieren und/ oder durchführen. Abweichende Regelungen, Ergänzungen, Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch LUKON. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen werden, sofern sie nicht von LUKON schriftlich bestätigt wurden, nicht Vertragsbestandteil. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LUKON gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 BGB.

2. Vertragsabschluss

Mit Zugang eines von LUKON zur Verfügung gestellten unterzeichneten Anmeldeformulars bei LUKON, insbesondere über eine Ausstellungsfläche oder eine Präsentationsleistung, unterbreitet das interessierte Unternehmen LUKON ein bindendes Vertragsangebot. LUKON kann dieses Vertragsangebot innerhalb einer Frist von zwei Wochen gegenüber dem Unternehmen mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung annehmen. Mit dem fristgerechten Zugang der Auftragsbestätigung entsteht ein bindender Vertrag zwischen dem Unternehmen und LUKON. LUKON behält sich vor, auch nach Vertragsschluss einzelne Unternehmen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, den das Unternehmen zu vertreten

3. Vergabe von Ausstellungsflächen Die zugeteilte Ausstellungsfläche ist in einer dem Vertragspartner zugehenden Planskizze festgehalten. Die Vergabe der Standfläche erfolgt in der Regel in der Reihenfolge des Anmeldungs-Eingangs, und zwar unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standzuteilung wird schriftlich bestätigt. Geringfügige Abweichungen hinsichtlich Standgröße und -lage können sich im Lauf der Planung ergeben, ohne sich aus diesen Abweichungen Ansprüche des Vertragspartners an LUKON abgeleitet werden

3.1 Vergabe von Präsenzmöglichkeiten

Die Vergabe von Präsenzleistungen erfolgt i.d.R. nach dem Prinzip first come - first served. Es können keine bindenden Optionen auf bestimmte Leistungen vergeben werden.

4. Leistungen/UmsetzungDie in den Anmeldeformularen aufgeführten Leistungen sind grundsätzlich abschließend. Die Aufnahme zusätzlicher Leistungen oder die Änderung bereits gebuchter Leistungen – beispielsweise die zusätzliche Platzierung von Werbematerial - ist im Rahmen von zusätzlichen Vereinbarungen möglich, muss jedoch vorab mit LUKON abgestimmt und von LUKON genehmigt wer-den. LUKON sichert die Umsetzung und Überwachung der gebuchten Leistungen im Rahmen des Kongresses zu. LUKON übernimmt jedoch keine Garantien für Besucherzahlen, Teilnahme aller angekündigten Referenten oder Programminhalte und auch keinerlei Umsatzgarantien.

5. Anmietung von Ständen

Sollte der Vertrag die Anmietung von Ständen beinhalten, wird grundsätzlich nur die reine Fläche vermietet. Im Mietpreis sind keinerlei Aufbauten, Anschlüsse und/oder Ausstattung enthalten. Die in den Aussteller-Informationen jeweils angegebene maxi-male Standhöhe darf nicht überschritten werden. Nachbarstände dürfen durch Aufbauten und Transparente in ihrer Eigenwerbung nicht behindert werden. Stand-Rückwände sind grundsätzlich vom Boden bis zur Oberkante sauber und hindernisfrei zu halten. Die Details bezüglich Standaufbau, Standgestaltung und/oder Zusatzregelungen sind in den kongressspezifischen Allgemeinen Ausstellerinformationen und/oder im Ausstellerhandbuch festgelegt und für den jeweiligen Vertragspartner verbindlich.

6. Behördliche Vorschriften

Der Vertragspartner ist für die Einhaltung behördlicher Brand-und Strahlenschutz- sowie der Unfallverhütungsvorschriften voll verantwortlich. Der Vertragspartner garantiert die Weiterleitung aller Vorgaben und Vorschriften an alle Beteiligten wie Agenturen, Messebauer oder andere Dienstleister und steht für die Einhaltung durch Dritte verantwortlich ein. Insbesondere die internen Bestimmungen im Ausstellungsgebäude sind für alle Aussteller und deren Zulieferer verbindlich. Nach den Leitsätzen der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung ist der Vertragspartner ver-pflichtet, nur einwandfreie gesicherte Maschinen, Apparate und sonstige Betriebseinrichtungen zu präsentieren, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften genügen. Die Vorschriften des "Gesetzes über technische Arbeitsmittel" vom 24. Juni 1968 BGBL B, Seite 717, in der jeweils geltenden Form sind zu beachten. Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch Maschinen, Apparate, Geräte oder auch unsachgemä-Ben Auiau entsteht, haftet der Vertragspartner selbst.

7. Durchführung von kongressbegleitenden Veranstaltungen

Bei der Planung, Platzierung und Durchführung von kongress-begleitenden Zusatzveranstaltungen wird nach Möglichkeit Rücksicht auf die Inhalte und die Mitbewerbersituation bei Parallel-Veranstaltungen genommen. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Zeitfenster, einen bestimmten Veranstaltungsraum oder eine bestimmte Lage des Ausstellerstandes. LUKON trägt dafür Sorge, dass alle Informationen zu den kongressbegleitenden Zusatzveranstaltungen in den Kongress-Drucksachen und im Internet veröffentlicht werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich daher, Titel und Programm der kongressbegleitenden Zusatzveranstaltungen pünktlich zu den vereinbarten Terminen an LUKON zu übersenden. Eine verspätete Übersendung kann dazu führen, dass die Informationen nicht oder unvollständig erscheinen. Für die kongressbegleitenden Zusatzveranstaltungen stehen i.d.R. die Räume zur Verfügung, die auch in den normalen Kongress-ablauf eingebunden sind. Bereits vorhandene Technik und Ausstattung stehen dem Vertragspartner zur Verfügung. Sollte der Vertragspartner Umbauten wünschen, besteht hierauf keinerlei Anspruch. Auf entsprechende Wünsche kann insbesondere nur dann eingegangen werden, sofern diese zeitlich durchführbar sind. Hierdurch gegebenenfalls entstehende Zusatzkosten werden durch den Vertragspartner getragen. Der Vertragspartner ist grundsätzlich selbst für eine mögliche Fortbildungszertifizierung der kongressbegleitenden Zusätzveranstaltungen und die Ausgabe der Zertifikate vor Ort verantwortlich.

8. Zahlungsbedingungen

Die in den Anmeldeformularen und sonstigen Unterlagen von LUKON enthaltenen Preise sind grundsätzlich in EUR angegeben. Es handelt sich um Netto-Preise, die zuzüglich des zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Umsatzsteuersatzes und gegebenenfalls gemäß den Umsatzsteuervorgaben des Veranstaltungslandes in Rechnung gestellt werden. Mit Abschluss des Vertrages gem. Ziff. 2 wird der Gesamtbetrag für die gebuchten Leistungen fällig. Eine ordnungsgemäße Rechnung wird von LUKON an den Vertragspartner übersandt. Die gesamte Rechnungssumme ist innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist ohne Skontoabzug zu begleichen. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland und gegebenenfalls sich ergebenden Wechselkursdifferenzen gehen zu Lasten des Vertragspartners. Die vollständige Bezahlung der Rechnungssumme ist Voraussetzung und Bedingung für die Vertragserfüllungsverpflichtung von LUKON und für eine eventuelle Teilnahme am Kongress bzw. an der Veranstaltung. Verhält sich der Vertragspartner vertragswidrig, insbesondere durch Nicht-zahlung des fälligen Kaufpreises, ist LUKON nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei ausbleibender Zahlung des fälligen Mietpreises durch den Vertragspartner ist LUKON zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn dem Vertragspartner zuvor eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

9. Nebenkosten

Alle zusätzlich bestellten Leistungen werden separat in Rechnung gestellt. Unabhängig davon kann der Vertragspartner anteilig mit einer Pauschale für Müllentsorgung nach Maßgabe der jeweiligen Ausstellerinformationen belastet werden. Kösten für die gegebenenfalls gewünschte Herstellung von Werbematerialien und Broschüren sind in den vertraglich festgelegten Preise nicht enthalten und müssen vom Vertragspartner selbst getragen werden. Gleiches gilt für die Reisekosten von Referenten, für Präsentationsmaterialien und ähnliches.

10. Stornierung / Kündigung

Stornierungen oder Kündigungen von Verträgen müssen generell schriftlich bei LUKON eingehen. Nach Vertragsschluss kann der Vertragspartner bis zu 24 Wochen vor Kongress- oder Veranstaltungsbeginn gegen Zahlung einer Stornierungsgebühr von 25% der verträglich vereinbarten Gesamtsumme den Vertrag stornieren beziehungsweise kündigen. Nach Ablauf dieser Frist sind 100% der vertraglich vereinbarten Gesamtsumme fällig. In jedem Fall ist vom Vertragspartner eine pauschale Bearbeitungsgebühr von EUR 150,-- zu entrichten. Für Verträge, die zu einem Zeitpunkt geschlossen wurden, die bereits in der Stornierungs-/Kündi-gungsfrist liegen, ist diese Regelung gleichfalls unverändert gül-tig. Stornierungsbedingungen die in kongressspezifischen Unterlagen festgelegt sind, haben abweichend davon Vorrang.

11. Administration und Bearbeitungsgebühren

Die mit den Anmeldeformularen abgeforderten Informationen bezüglich Rechnungslegung sowie vertrags- und umsetzungs-relevante Daten sind korrekt an LUKON zu übermitteln. Entsteht auf Grund von fehlenden und/oder unrichtigen Daten ein administrativer Zusatzaufwand, so ist dieser vom Vertragspartner zu ersetzen, und zwar mindestens in Höhe einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von EUR 150,--.

12. Bild- und Tonaufnahmen, Tonwiedergabe

Bild- und Tonaufnahmen bzw. deren Übertragungen durch den Vertragspartner oder von ihm beauftragter Dritter bedürfen der Zustimmung von LUKON sowie der beteiligten Personen. Die Benutzung von Lautsprechern oder anderen Möglichkeiten der Tonwiedergabe ist untersagt. In jedem Fall ist zu vermeiden, dass der Ablauf der Veranstaltung gestört wird. Die gegebenenfalls notwendige Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA ist Angelegenheit des Vertragspartners. LUKON ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Kongressgeschehen anfertigen zu lassen und für die Werbung oder für Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Vertragspartner dagegen Einwendungen erheben kann. Auch Vergütungsansprüche sind daraus für den Vertragspartner nicht

13. Höhere Gewalt

LUKON ist bei Vorliegen von ihm nicht zu verantwortender zwingender Gründe oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zu verschieben oder zu verkürzen. Findet die Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen nicht statt, so kann LUKON bis zu 25% der Rechnungssumme als allgemeine Unkosten einbehalten. Ein weitergehender Anspruch von LUKON gegenüber dem Vertragspartner entsteht nur dann, wenn der Vertragspartner zuvor besondere, zusätzliche und damit kostenpfichtige Arbeiten in Auftrag gegeben hat.

14. GeheimhaltungDie Parteien verpflichten sich, während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit sowie auch nach Beendigung dieses Vertrages, absolute Vertraulichkeit und Stillschweigen gegenüber Dritten über alle schützenswerten Vorgänge und Daten zu bewahren. Jede Partei wird diese Verpflichtung an die mit den Aufgaben befassten Personen und Erfüllungsgehilfen weitergeben und diese ebenfalls zum Stillschweigen verpflichten. Abweichende Regelungen nach FSA sind von dieser Vereinbarung unberührt.

15. Datenschutzklausel

LUKON behandelt alle personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung. Für die Anmeldung zu dem jeweiligen Kongress oder Veranstaltung ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten persönlicher Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung des Kongresses oder der Veranstaltung. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Kongress- beziehungsweise Veranstaltungsablauf involviert sind, und zwar nur dann, wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. Dies ist beispielsweise der Fall bei der Kommunikation mit dem Veranstalter, dem Kongresszentrum, den Zulieferern für die Fachausstellung beziehungsweise Präsentationsleistung. Mit der Unterschrift auf dem von LUKON zur Verfügung gestellten Anmeldeformular erklärt der jeweilige Unterzeichner sein Einverständnis, dass die an dieser Stelle von ihm gemachten Angaben zu seiner Person im Rahmen der Abwicklung des jeweiligen Kongresses erfasst, gespeichert, ver-arbeitet und den jeweiligen Erfordernissen entsprechend an Dritte weitergegeben werden dürfen. Der Gesetzgeber legt LUKON auf, das Einverständnis des Vertragspartners zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten einzuholen. Wenn der Vertragspartner sein Einverständnis nicht erteilt, ist LUKON berechtigt, dem Vertragspartner die Zulassung zum Kongress bzw. zur Veranstaltung zu verweigern.

16. Nebenabreden

Nebenabreden zum jeweiligen Vertrag oder zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von LUKON schriftlich bestätigt sind; etwas anderes gilt dann, wenn eine gesetzlich unbeschränkbare Vertretungsvoll-macht besteht oder eine Rechtsscheinvollmacht vorliegt.

17. Haftung und Verfallsklausel

Die verschuldensunabhängige Haftung von LUKON für anfängliche Sachmängel wird ausgeschlossen. Ansprüche des Vertragspartners gegen LUKON verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich erhoben werden. Lehnt LUKON den Anspruch schriftlich ab oder gibt innerhalb von 2 Wochen nach Geltendmachung des Anspruchs dazu keine Stellungnahme ab, so verfällt der Anspruch, sofern er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablehnung bzw. fehlender Stellungnahme gerichtlich geltend gemacht wird. Die genannten Fristen gelten nicht für Ansprüche des Vertragspartners gegenüber LUKON aufgrund von Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Fristen gelten ebenfalls nicht für An-sprüche, die sich aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz er-

18. Schlussbestimmungen

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen LUKON und dem Vertragspartner gilt deutsches Recht, auch wenn der Vertragspartner seinen Geschäftssitz im Ausland hat. Die Geltung des UN-Kaufrechts in seiner jeweiligen Fassung ist ausgeschlossen.

Stand 2023 | Gerichtsstand ist München